

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/181

## Iona Haueter, 5722 Gränichen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Musikalische Führungen Beinwil»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Iona Haueter, Gränichen
<b>Veranstaltung</b>	«Musikalische Führungen Beinwil» 2 Konzerte
<b>Ort</b>	St. Johannes Kapelle, Klosterkirche Schmitte Beinwil
<b>Datum</b>	18. Mai und 03. Juni 2023
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 10'545.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Iona Haueter, Gränichen, ist an die Konzerte «Musikalische Führungen Beinwil» 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds/](https://so.ch/swisslos-fonds/) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011090  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Iona Haueter, Rebhaldenweg 3, 5722 Gränichen